Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1881

20 (22.6.1881)

Visual Library

Nr. XX.

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Mittwoch den 22. Juni 1881.

Inhalt.

Militärische Dienstnachrichten.
Todesfälle.

Militärische Dienstnachrichten.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 11. Juni d. J. Allergnädigst geruht, den Premierlieutenant Erbgroßherzog von Baden, Königliche Hoheit, à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß, in dieses Regiment, unter Verleihung eines vom 17. Februar 1878 datirten Patents und unter Belassung à la suite des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, einzurangiren.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. März d. J. werden befördert:

Der Oberstabsarzt 2. Klasse Dr. Becker, Garnisonsarzt von Rastatt, zum Oberstabsarzt 1. Klasse;

der Assistenzarzt 1. Klasse Dr. Nicolai vom 2. Hessischen Husaren-Regiment Nr. 14 zum Stabs- und Bataillonsarzt des 2. Bataillons 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113;

der Assistenzarzt 1. Klasse Dr. Lauffs vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 zum Stabs- und Bataillonsarzt der 2. Abtheilung Feld-Artillerie-Regiments Nr. 15;

der Assistenzarzt 1. Klasse Dr. Scholz vom 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 zum Stabs- und Bataillonsarzt des Füsilier-Bataillons des neuformirten Infanterie-Regiments Nr. 130.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29. März d. J. ist der Sekondelieutenant Prinz Johann zu Hohenlohe-Oehringen, à la suite des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22, in das gedachte Regiment einrangirt worden.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30. März d. J. ist der mit der Führung der 58. Infanterie-Brigade beauftragte Oberst von Reibnitz, à la suite des Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburgischen) Nr. 8, unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brigade, zum Generalmajor befördert worden.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12. April d. J. sind befördert worden:

Vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 der Premierlieutenant Brandeis von der Landwehr-Fuß-Artillerie zum Hauptmann und

vom 1. Bataillon (Rastatt) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112 der Sekondelieutenant Kuen von der Landwehr-Fuß-Artillerie zum Premierlieutenant.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordres vom 3. beziehungsweise 5. Mai d. J. ist Folgendes bestimmt worden:

Der Sekondelieutenant Buhle vom 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 wird zum Premierlieutenant befördert.

Der Hauptmann von Krosigk vom Generalstabe des 14. Armee-Korps wird zum Generalstabe der 17. Division, dagegen der Hauptmann von Kleist vom großen Generalstabe zum Generalstabe des 14. Armee-Korps versetzt.

Der Premierlieutenant Bliedung vom 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, wird, unter Belassung bei demselben, als aggregirt zum Generalstabe der Armee versetzt.

Ferner werden der Premierlieutenant Waenker von Dankenschweil vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe entbunden, dagegen die Premierlieutenants Waenker von Dankenschweil vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 und Waßmer vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 vom 1. Mai d. J. ab auf ein ferneres Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt.

Gleichzeitig werden die Premierlieutenants Leutwein und Henn, beide vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe bis zum 1. Mai k. J. kommandirt.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordres vom 14. Mai d. J. ist Folgendes bestimmt worden:

Vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 werden die Portepeefähnriche Fretter und Schaible zu außeretatsmäßigen Sekondelieutenants befördert.

Von 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 wird der Premierlieutenant à la suite Müller, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant der 11. Feld-Artillerie-Brigade, in das 2. Pommersche Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17 einrangirt; der Unteroffizier Sievert wird zum Portepeefähnrich befördert.

Vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 wird dem Sekondelieutenant Krebs von der Landwehr-Feld-Artillerie der Abschied bewilligt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14 wird der Premierlieutenant und 2. Depotoffizier Tauscher zum Hauptmann befördert.

Ferner ist der durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Mai d. J. zum Hauptmann beförderte Premierlieutenant Rummel des Badischen Pionier-Bataillons Nr. 14 durch Verfügung der Königlichen Generalinspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen vom 16. Mai d. J. zur Fortifikation Metz versetzt worden.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. März d. J. Folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 werden die Unteroffiziere Hoffmann und Herrmann und vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 die Unteroffiziere von Pfeil, Graf von der Schulenburg und Braun zu Portepeefähnrichen befördert.

Vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 werden die Unteroffiziere Freiherr von Bodelschwingh I. und Freiherr von Bodelschwingh II. zu Portepeefähnrichen befördert.

Vom 1. Bataillon (Bruchsal) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 wird der Sekondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Busse zum Premierlieutenant befördert; den Sekondelieutenants von der Landwehr-Infanterie Haberkorn und Roghé wird der Abschied bewilligt.

Vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 werden die Sekondelieutenants von der Landwehr-Infanterie Heintz und Schlebach, sowie der Sekondelieutenant von der Reserve des 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie-(Leibgarde-)Regiments Nr. 115 von Lyncker zu Premierlieutenants befördert.

Vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 wird der Unteroffizier Wollenhaupt zum Portepeefähnrich befördert.

Vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 wird dem Major und etatsmäßigen Stabsoffizier Freiherrn von Wintzingerode der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regimentsuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt; zugleich wird demselben bei dieser Veranlassung der Rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 wird den Premierlieutenants von der Landwehr-Infanterie Fischer, Finck und Streb, sowie dem Sekondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Freiherrn von Seldeneck der Abschied bewilligt.

Der Major von Zawadzky, etatsmäßiger Stabsoffizier vom Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Litthauischen) Nr. 1, wird in gleicher Eigenschaft zum 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 versetzt.

Der Sekondelieutenant von Oetinger vom 4. Garde-Regiment zu Fuß wird vom

1. Juni d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 kommandirt.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Mai d. J. ist der Sekondelieutenant Giese vom 8. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 61 in das 4. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 17 versetzt worden.

Der Oberstlieutenant von Fragstein-Niemsdorff, beauftragt mit der Führung des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114, ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Juni d. J. zum Kommandeur dieses Regiments ernannt worden.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Mai d. J. ist Folgendes bestimmt worden:

Der Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve Netz vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 wird zum Assistenzarzt 1. Klasse der Reserve und der Unterarzt Dr. Gädkens vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14, unter Versetzung zum 1. Badischen Leib-GrenadierRegiment Nr. 109, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Der Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt Dr. Heilmann vom 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 62 wird zum 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 versetzt.

Dem Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt Dr. Lenz vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird, unter Verleihung des Charakters als Oberstabsarzt 1. Klasse, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Der Assistenzarzt 2. Klasse Dr. Walz vom 1. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 13 scheidet aus dem aktiven Sanitäts-Korps aus und tritt zu den Aerzten der Reserve des 2. Bataillons (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 über.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Juni d. J. ist Folgendes bestimmt worden:

Vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 wird der Premierlieutenant à la suite Freiherr Röder von Diersburg, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant der 10. Feld-Artillerie-Brigade, in das 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment einrangirt.

Vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 wird der Hauptmann und Batteriechef von Druffel, unter Beförderung zum Major, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Schlesische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6 versetzt.

Vom Posenschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 20 wird der Hauptmann und Batteriechef Thoncke in das 2. Badische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 versetzt.

Vom 2. Bataillon (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 wird der Sekondelieutenant Henkel von der Reserve des Hessischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 11 zum Premierlieutenant befördert.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 11. Juni d. J. ist Folgendes bestimmt worden:

Vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird der Sekondelieutenant Zimmer zum Premierlieutenant befördert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 werden der Premierlieutenant Föhlisch in das 8. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 57 versetzt und der Sekondelieutenant von Langsdorff II. zum Premierlieutenant befördert.

Vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird dem Sekondelieutenant Wieben der Abschied bewilligt.

Vom 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20 wird der Unteroffizier von Obernitz zum Portepeefähnrich befördert; dem Major und etatsmäßigen Stabsoffizier von Luck wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Rheinischen Ulanen-Regiments Nr. 7 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Vom 1. Bataillon (Gerlachsheim) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 wird dem Sekondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Sorgenfrey der Abschied bewilligt.

Vom 2. Bataillon (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 wird der Vizewachtmeister Landfried zum Sekondelieutenant der Reserve des 2. Rheinischen Husaren-Regiments Nr. 9 befördert; dem Sekondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Schifferdecker wird der Abschied bewilligt.

Vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 werden die Sekondelieutenants Ruoff von der Reserve des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 und Schicke von der Reserve des 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 26 zu Premierlieutenants befördert; dem Premierlieutenant von der Landwehr-Infanterie Blum wird der Abschied bewilligt.

Vom 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 wird dem Sekondelieutenant Hoffmann behufs Auswanderung der Abschied bewilligt.

Vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 wird der Sekondelieutenant Schöpflin, unter Beförderung zum Premierlieutenant, in das Hohenzollern'sche Füsilier-Regiment Nr. 40 versetzt.

Vom 2. Bataillon (Stockach) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 wird dem Sekondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Schneider der Abschied bewilligt.

Der Major Graf von Kielmansegg, aggregirt dem Rheinischen Dragoner-Regiment Nr. 5, wird als etatsmäßiger Stabsoffizier in das 1. Badische Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20 einrangirt.

Der Rittmeister Wachs, Eskadronschef vom 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20, und

der Rittmeister Freiherr von Rothkirch-Panthen, Eskadronschef vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22, erhalten den Charakter als Major.

Rittmeister von Lieres und Wilkau vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 wird, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 29. Division und unter Verleihung des Charakters als Major, in das 2. Badische Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 versetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Durch Verfügung Seiner Excellenz des Kriegsministers vom 1. Juni d. J. ist der Zeughauptmann Saltzsieder vom Artillerie-Depot in Karlsruhe zum Artillerie-Depot in Koblenz und der Zeugpremierlieutenant Spohr vom Artillerie-Depot in Mainz zum Artillerie-Depot in Karlsruhe versetzt worden.

Durch Verfügungen des Königlichen Kriegsministeriums vom 23. Februar beziehungsweise 10. und 14. März d. J. ist Nachstehendes bestimmt worden:

Der Zahlmeisteraspirant Fackler wird zum Zahlmeister beim Füsilier-Bataillon 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 ernannt;

der Intendantur-Sekretär Oesterreich wird von der Intendantur des 2. Armee-Korps zu der Intendantur des 14. Armee-Korps unter Ueberweisung zu der Intendantur der 29. Division und

der Kaserneninspektor Mertins in Freiburg i. B. wird in gleicher Eigenschaft nach Homburg v. d. H. versetzt.

Durch Verfügungen des Königlichen Kriegsministeriums

vom 29. März d. J. ist dem Lazarethinspektor Wolff in Konstanz der Titel Lazareth-Verwaltungsinspektor verliehen,

vom 6. April d. J. der Kaserneninspektor Diez von Straßburg nach Freiburg i. B.,

vom 7. April d. J. Proviantamtsassistent Bartsch in Rastatt nach Glatz,

vom 8. April d. J. Magazinrendant Volkmann in Bruchsal als Proviantmeister ad inter. nach Stralsund,

Magazinrendant Franke von Bromberg nach Bruchsal,

Depotmagazinverwalter Reinsch in Freiburg i. B. als Proviantamtskontroleur ad inter. nach Bromberg,

Proviantamtsassistent Nikolaus von Breslau als Depotmagazinverwalter nach Freiburg i. B. versetzt worden;

vom 21. April d. J. ist der Feldwebel und Zahlmeisteraspirant Parrée als Proviantamtsassistent in Rastatt angestellt worden.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 14. Februar 1881: von Stöcklern, Edmund, Hauptmann a. D., zu Nizza,
„ 26. „ „ Arnold, Friedrich, Generalmajor z. D., zu Freiburg.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg